



(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Aktenzeichen: **20 2025 107 903.8**

(22) Anmeldetag: **19.12.2025**

(47) Eintragungstag: **26.01.2026**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **05.03.2026**

(51) Int Cl.: **G09F 7/06** (2006.01)

G09F 7/04 (2006.01)

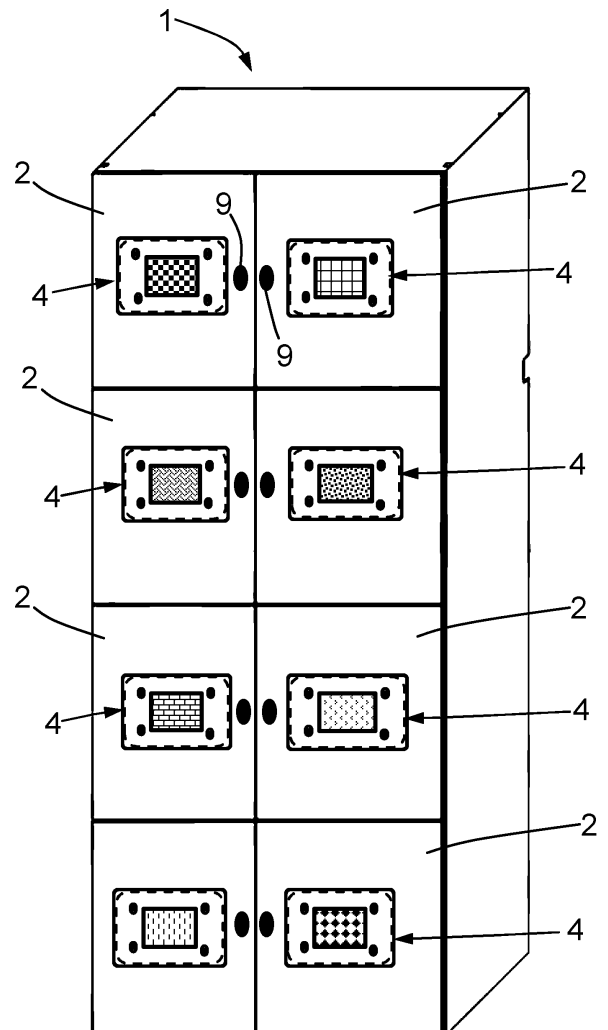
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Pfeiffer, Bernd, 35305 Grünberg, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Reichert & Lindner Partnerschaft Patentanwälte,
93049 Regensburg, DE**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Individuelle Kennzeichnung für ein Schranksystem**

(57) **Hauptanspruch:** Eine individuelle Kennzeichnung für ein Schranksystem (1), das mindestens eine Tür (2) zu einem Fach aufweist, gekennzeichnet, durch
eine Beschilderung (4), die lösbar auf der mindestens einen Tür (2), über mindestens zwei lösbare Befestigungsmittel (12) anbracht ist; und
eine vordere transparente Scheibe (7), einen Informationsträger (5) und ein rückwärtig am Informationsträger (5) anliegendes Wandelement (17), die die Beschilderung (4) definieren, wobei Bohrungen (8) in der transparenten Scheibe (7), Bohrungen (6) im Informationsträger (5) und Bohrungen (3) im rückwärtig am Informationsträger (5) anliegenden Wandelement (17) miteinander fluchten, damit die Befestigungsmittel (12), die durch die Bohrungen (8) in der transparenten Scheibe (7), die Bohrungen (6) im Informationsträger (5) und die Bohrungen (3) im anliegenden Wandelement (17) greifen, den Informationsträger (5) bezüglich der transparenten Scheibe (7) ausrichten.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine individuelle Kennzeichnung für ein Schranksystem. Insbesondere umfasst das Schranksystem mindestens ein Fach, das mit einer Tür oder Klappe verschließbar ist.

Stand der Technik

[0002] Das deutsche Gebrauchsmuster DE 75 20 322 U offenbart ein Piktogramm-Türschild für die Beschilderung in Behördenbauten, Krankenhäusern, Schulen oder dergleichen. Das Türschild hat zur Befestigung auf dem Untergrund Löcher ausgebildet, durch die Senkschrauben geführt sind.

Kurzfassung der Erfindung

[0003] Aufgabe der Erfindung ist, eine individuelle Kennzeichnung für ein Schranksystem bereitzustellen, die auf einfache Weise an Türen des Schranksystems positionsgerecht justiert und lösbar angebracht werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine individuelle Kennzeichnung für ein Schranksystem gelöst, die die Merkmale des Schutzanspruchs 1 umfasst.

[0005] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung umfasst die individuelle Kennzeichnung für ein Schranksystem, das mindestens eine Tür zu einem Fach aufweist, eine Beschilderung, die lösbar auf mindestens einer Tür über mindestens zwei lösbare Befestigungsmittel anbracht ist.

[0006] Gemäß einer Ausführungsform wirken die lösbaren Befestigungsmittel mit entsprechenden Bohrungen in einem rückwärtig am Informationsträger anliegenden Wandelement, das bei einer möglichen Ausführungsform, die mindestens eine Tür des Schranksystem ist, zusammen, um die Beschilderung zu montieren und zu befestigen. Die Beschilderung ist durch eine transparente Scheibe und einen der transparenten Scheibe zugeordneten Informationsträger definiert. Die lagegerechte Zuordnung zwischen der transparenten Scheibe und dem Informationsträger wird dadurch erreicht, dass die Bohrungen in der transparenten Scheibe und die Bohrungen im Informationsträger miteinander fluchten. Ebenso fluchten die Bohrungen in der Tür mit den Bohrungen der transparenten Scheibe und des Informationsträgers. Die Befestigungsmittel greifen durch die Bohrungen in der transparenten Scheibe und Bohrungen oder Freisparungen des Informationsträgers, so dass die Befestigungsmittel für die exakte Positionierung und Ausrichtung des Informationsträgers bezüglich der transparenten Scheibe sorgen. Die Befestigungsmittel sind somit auch zu den Bohrungen in der Tür ausgerichtet, so dass

eine leichte und sichere Befestigung an der Tür ermöglicht ist.

[0007] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung besteht die Beschilderung aus einer transparenten Scheibe, einem der transparenten Scheibe zugeordneten Informationsträger und einem rückwärtig am Informationsträger anliegenden Wandelement. Das Wandelement besitzt bevorzugt die gleiche Größe wie die vordere transparente Scheibe. Das Befestigungsmittel ist bei dieser Ausführungsform beispielsweise ein Topfmagnet mit einem Stift. Der Stift kann mit einem Innengewinde oder mit einem Außengewinde ausgebildet sein.

[0008] Der Vorteil der Erfindung ist, dass die Befestigung der Beschilderung an der Tür erleichtert ist, wobei die Ausrichtung und Positionierung des Informationsträgers bereits vor der Befestigung an der Tür gegeben ist. Der Informationsträger ist zwischen der transparenten Scheibe und dem Wandelement, das bevorzugt die gleiche Größe wie die vordere transparente Scheibe besitzt, gehalten.

[0009] Die Beschilderung kann beispielsweise mittels zwei bis vier Befestigungsmitteln auf der Tür angebracht werden. Für den Fall, dass die Befestigungsmittel in Form von Schrauben ausgebildet sind, ist das rückwärtig am Informationsträger anliegende Wandelement die mindestens eine Tür des Schranksystems. In der Tür sind Bohrungen vorgesehen, über die die Beschilderung mit der Tür des Schranksystems verschraubt ist. Bevorzugt ist die Anbringung mit vier Schrauben, wodurch die Andruckkraft besser über die Fläche der transparenten Scheibe verteilt ist. Die Schäfte der Schrauben positionieren somit bereits den Informationsträger in Bezug auf die transparente Scheibe. Die Schrauben sind bevorzugt folglich auch zu den Bohrungen in der Tür ausgerichtet, so dass diese gezielt mit der Tür verschraubt werden können.

[0010] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist das Befestigungsmittel ein Topfmagnet mit einem Stift. Jeder Stift greift durch die Bohrungen in der transparenten Scheibe, die Bohrungen im Informationsträger und die Bohrungen im anliegenden Wandelement. Der Stift des Topfmagneten positioniert somit den Informationsträger in Bezug auf die transparente Scheibe und auf das rückwärtig am Informationsträger anliegende Wandelement. Die Topfmagnete halten folglich die Beschilderung lösbar an der Tür.

[0011] Die Verwendung von Topfmagneten ermöglicht eine zusätzliche Montageart oder Positionierung der Beschilderung an der mindestens einen Tür des Schranksystems. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform sind die transparente Scheibe und das rückwärtig am Informationsträger anliegende Wan-

delement als PET-Scheiben ausgebildet, die den Informationsträger dazwischen positionieren.

[0012] Der Vorteil ist, dass die Beschilderung einfach vorbereitet werden kann und über die Topfmagnete an die Türen angebracht werden. Die Haftkraft der Topfmagnete ist derart zu wählen, dass sie beispielsweise nicht einfach abgenommen werden kann. Bevorzugt werden vier Topfmagnete zur Befestigung der Beschilderung verwendet.

[0013] Der Informationsträger kann eine personalisierte Kennzeichnung aufweisen, die auf dem Informationsträger derart aufgedruckt oder aufgeklebt ist, dass die Bohrungen außerhalb der personalisierten Kennzeichnung liegen. Die personalisierte Kennzeichnung kann beispielsweise ein von einer Person erstelltes Bild, ein Symbol etc. sein. Zusätzlich kann auch der Name und/oder Vorname und/oder Titel der Person auf der personalisierten Kennzeichnung aufgeführt sein. Die Ecken des Informationsträgers können abgerundet sein.

[0014] Der Vorteil der Anordnung der Bohrungen ist, dass dadurch die personalisierte Kennzeichnung des Informationsträgers nicht negativ beeinflusst wird, insbesondere im angebrachten Zustand einwandfrei sichtbar ist.

[0015] Anhand der beigefügten Zeichnungen werden nun die Erfindung und ihre Vorteile durch Ausführungsbeispiele näher erläutert, ohne dadurch die Erfindung auf die gezeigten Ausführungsbeispiele zu beschränken. Die Größenverhältnisse in den Figuren entsprechen nicht immer den realen Größenverhältnissen, da einige Formen vereinfacht und andere Formen zur besseren Veranschaulichung vergrößert im Verhältnis zu anderen Elementen dargestellt sind.

Kurze Beschreibung der Figuren

Fig. 1 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform eines Schranksystems, das mit der erfindungsgemäßen Beschilderung zur Kennzeichnung der einzelnen Fächer des Schranksystems versehen ist.

Fig. 2 zeigt eine mögliche Ausführungsform der Beschilderung zur Anbringung auf einer Tür.

Fig. 3 zeigt eine weitere mögliche Ausführungsform der Beschilderung zur Anbringung auf einer Tür.

Fig. 4 zeigt eine Seitenansicht eines Teils der Tür mit einer darauf angebrachten Beschilderung.

Fig. 5 zeigt eine Explosionsdarstellung der Beschilderung und deren räumliche Zuordnung zu der teilweise dargestellten Tür.

Fig. 6 zeigt eine schematische Darstellung eines Topfmagnets mit einem Stift.

Fig. 7 zeigt eine Seitenansicht der Beschilderung, die aus einer transparenten Scheibe und einem rückwärtig am Informationsträger anliegenden Wandelement besteht.

Fig. 8 zeigt eine Explosionsdarstellung der Beschilderung, die aus der transparenten Scheibe und dem rückwärtig am Informationsträger anliegenden Wandelement besteht.

Ausführliche Beschreibung der Figuren

[0016] Für gleiche oder gleich wirkende Elemente der Erfindung werden identische Bezugszeichen verwendet. Ferner werden der Übersicht halber nur Bezugszeichen in den einzelnen Figuren dargestellt, die für die Beschreibung der jeweiligen Figur erforderlich sind. Die Figuren stellen lediglich Ausführungsbeispiele der Erfindung dar, ohne jedoch die Erfindung auf die dargestellten Ausführungsbeispiele zu beschränken.

[0017] **Fig. 1** zeigt eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform eines Schranksystems 1, das mit einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Beschilderung 4 zur Kennzeichnung der einzelnen Fächer (nicht dargestellt) des Schranksystems 1 (beispielsweise ein Schrank) versehen ist. Das Material des Schranksystems 1 ist beispielsweise verzinktes und pulverbeschichtetes Stahlblech. Andere Materialien, wie beispielsweise Holz, Kunststoff, Kompositmaterial oder dergleichen, sind für das Schranksystems 1 ebenfalls möglich. Türen 2 oder auch Klappen zu den einzelnen Fächern können über entsprechende Griffe 9 betätigt werden. Die Türen 2 oder auch Klappen können beispielsweise magnetisch geschossen gehalten werden. Jede Tür 2 oder Klappe trägt, außen angebracht, die Beschilderung 4 zur individuellen und personalisierten Kennzeichnung der einzelnen Türen 2 zu den dahinterliegenden Fächern. Die in der **Fig. 1** dargestellte Ausführungsform des Schranksystems 1 soll nicht als Beschränkung der Erfindung aufgefasst werden. Es ist für einen Fachmann selbstverständlich, dass sich die Türen 2 des Schranksystems hinsichtlich der Größe, Anzahl und Anordnung unterscheiden können.

[0018] **Fig. 2** zeigt eine mögliche Ausführungsform der Beschilderung 4 zur Anbringung auf einer Tür 2 (siehe **Fig. 1**). Eine transparente Scheibe 7 mit einem hinterlegten Informationsträger 5 definiert die Beschilderung 4 und ist bei dieser Ausführungsform beispielsweise mittels vier Befestigungsmitteln 12 an der Tür 2 lösbar montiert. Die Befestigungsmittel 12 sind derart angeordnet, dass sie außerhalb einer personalisierten Kennzeichnung 10 liegen.

[0019] Fig. 3 zeigt eine weitere mögliche Ausführungsform der Beschilderung 4 zur Anbringung auf einer Tür 2. Die transparente Scheibe 7 mit dem hinterlegten Informationsträger 5 definiert die Beschilderung 4 und ist bei der hier dargestellten Ausführungsform mittels zwei Befestigungsmitteln 12 an der Tür 2 lösbar montiert. Auch hier sind die Befestigungsmittel 12 derart angeordnet, dass sie außerhalb der personalisierten Kennzeichnung 10 liegen.

[0020] Die in den Fig. 2 und 3 dargestellte Größe und Form der jeweiligen personalisierten Kennzeichnung 10 des Informationsträgers 5 ist nicht auf die dargestellte regelmäßige Form eines Rechtecks begrenzt. Die einzige Bedingung ist, dass die Fläche und Form der personalisierten Kennzeichnung 10 derart ausgestaltet ist, dass die personalisierte Kennzeichnung 10 durchgehende Bohrungen 8 der transparenten Scheibe 7 und Bohrungen 6 im Informationsträger 5 frei lässt.

[0021] Fig. 4 zeigt eine Seitenansicht einer Ausführungsform mit einem Teil der Tür 2 mit einer auf einer Oberfläche 22 der Tür 2 angebrachten Beschilderung 4. Die lösbaren Befestigungsmittel 12 halten die Beschilderung 4, insbesondere die transparente Scheibe 7 der Beschilderung 4 an der Oberfläche 22 der Tür 2. Die transparente Scheibe 7 überragt die Oberfläche 22 der Tür 2 in einer Richtung quer zur Oberfläche 22.

[0022] Fig. 5 zeigt eine Explosionsdarstellung der in Fig. 4 gezeigten Beschilderung 4 und deren räumliche Zuordnung zur Tür 2 bzw. zur Oberfläche 22 der Tür 2. Die Tür 2 ist nur zum Teil dargestellt. Die transparente Scheibe 7 und der Informationsträger 5 definieren die Beschilderung 4. Die transparente Scheibe 7 hat durchgehende Bohrungen 8 ausgebildet, die mit entsprechenden durchgehenden Bohrungen 6 oder Freisparungen im Informationsträger 5 fluchten. Bohrungen 3 in der Tür 2 sind derart ausgebildet, dass sie mit den Bohrungen 8 der Scheibe 7 und den Bohrungen 6 des Informationsträgers 5 fluchten. Die Befestigungsmittel 12 greifen durch die Bohrungen 8 in der transparenten Scheibe 7 und die Bohrungen 6 im Informationsträger 5, so dass der Informationsträger 5 bezüglich der transparenten Scheibe 7 ausgerichtet ist.

[0023] Fig. 6 zeigt eine schematische Darstellung einer Ausführungsform des Befestigungsmittels 12, das als ein Topfmagnet 14 mit einem Stift 15 ausgebildet ist. Der Stift 15 kann als Stift mit einem Innengewinde oder als Stift mit einem Außengewinde ausgebildet sein.

[0024] Fig. 7 zeigt eine Seitenansicht einer möglichen Beschilderung 4, die aus einer transparenten Scheibe 7 und einem rückwärtig am Informationsträger 5 anliegenden Wandelement 17 besteht. Der

Zusammenhalt der Beschilderung 4 wird dadurch erreicht, dass jeweils ein Stift 15 eines Topfmagneten 14 durch die Bohrungen 8 in der transparenten Scheibe 7, die Bohrungen 6 im Informationsträger 5 und die Bohrungen 3 im rückwärtig am Informationsträger 5 anliegenden Wandelement 17 geführt ist. Jeweils eine Mutter oder Schraube 16 ist mit den Stiften 15 verschraubt, so dass die transparente Scheibe 7, der Informationsträger 5 und das Wandelement 17 die Beschilderung 4 bilden. Das Wandelement 17 kann ebenfalls als eine transparente Scheibe ausgebildet sein, die die gleiche Größe wie die transparente Scheibe 7 besitzt. Die Topfmagnete 14 sind Befestigungsmittel, über die die Beschilderung 4 auf der Oberfläche 22 der Tür 2 lösbar gehalten ist. Bevorzugt sind zwei bis vier Topfmagnete 14 vorgesehen, um die Beschilderung 4 auf der Oberfläche 22 der Tür 2 zu positionieren und zu halten.

[0025] Fig. 8 zeigt eine Explosionsdarstellung einer Ausführungsform der Beschilderung 4, die gemäß der hier dargestellten Ausführungsform aus der transparenten Scheibe 7, dem Informationsträger 5 und dem anliegenden Wandelement 17 besteht. Wie bereits in der Beschreibung zu Fig. 7 ausgeführt, fluchten die Bohrungen 8 der transparenten Scheibe 7, die Bohrungen 6 oder Freisparungen des Informationsträgers 5 und die Bohrungen 3 des anliegenden Wandelements 17. Die Stifte 15 greifen durch die jeweiligen Bohrungen 8, 6 und 3 und richten somit die transparente Scheibe 7, den Informationsträger 5 und das anliegende Wandelement 17 zueinander aus. Dadurch ist der Informationsträger 5 bezüglich der transparenten Scheibe 7 ausgerichtet und lagerecht.

[0026] Es wird angenommen, dass die vorliegende Offenbarung und viele der darin erwähnten Vorteile durch die vorhergehende Beschreibung verständlich werden. Es ist offensichtlich, dass verschiedene Änderungen in Form, Konstruktion und Anordnung der Bauteile durchgeführt werden können, ohne von dem offenbarten Gegenstand abzuweichen. Die beschriebenen Formen sind lediglich erklärend, und es ist die Absicht der beigefügten Schutzansprüche, solche Änderungen zu umfassen und einzuschließen. Dementsprechend sollte der Umfang der Erfindung nur durch die beigefügten Schutzansprüche beschränkt sein.

Bezugszeichenliste

1	Schranksystem
2	Tür, Klappe
3	Bohrung
4	Beschilderung
5	Informationsträger

- 6 Bohrung
- 7 transparente Scheibe
- 8 Bohrung
- 9 Griff
- 10 personalisierte Kennzeichnung
- 12 Befestigungsmittel
- 14 Topfmagnet
- 15 Stift
- 16 Mutter, Schraube
- 17 anliegendes Wandelement
- 22 Oberfläche der Tür

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 75 20 322 U [0002]

Schutzansprüche

1. Eine individuelle Kennzeichnung für ein Schranksystem (1), das mindestens eine Tür (2) zu einem Fach aufweist, gekennzeichnet, durch eine Beschilderung (4), die lösbar auf der mindestens einen Tür (2), über mindestens zwei lösbare Befestigungsmittel (12) anbracht ist; und eine vordere transparente Scheibe (7), einen Informationsträger (5) und ein rückwärtig am Informationsträger (5) anliegendes Wandelement (17), die die Beschilderung (4) definieren, wobei Bohrungen (8) in der transparenten Scheibe (7), Bohrungen (6) im Informationsträger (5) und Bohrungen (3) im rückwärtig am Informationsträger (5) anliegenden Wandelement (17) miteinander fluchten, damit die Befestigungsmittel (12), die durch die Bohrungen (8) in der transparenten Scheibe (7), die Bohrungen (6) im Informationsträger (5) und die Bohrungen (3) im anliegenden Wandelement (17) greifen, den Informationsträger (5) bezüglich der transparenten Scheibe (7) ausrichten.

2. Die individuelle Kennzeichnung nach Schutzanspruch 1, wobei die Beschilderung (4) über zwei Befestigungsmittel (12), drei Befestigungsmittel (12) oder vier Befestigungsmittel (12) auf der Tür (2) angebracht ist.

3. Die individuelle Kennzeichnung nach einem der vorangehenden Schutzansprüche, wobei der Informationsträger (5) eine personalisierte Kennzeichnung (10) aufweist, die auf dem Informationsträger (5) derart aufgedruckt oder aufgeklebt ist, dass die Bohrungen (6) im Informationsträger (5) außerhalb der personalisierten Kennzeichnung (10) liegen.

4. Die individuelle Kennzeichnung nach Schutzanspruch 1, wobei das rückwärtig am Informationsträger (5) anliegende Wandelement (17) die mindestens eine Tür (2) des Schranksystems (1) ist.

5. Die individuelle Kennzeichnung nach einem der vorangehenden Schutzansprüche, wobei die Befestigungsmittel (12) Schrauben sind, die durch die Bohrungen (8) in der transparenten Scheibe (7), die Bohrungen (6) im Informationsträger (5) und die Bohrungen (3) in der Tür (2) geführt sind und über die Bohrungen (3) in der Tür (2) mit der Tür (2) verschraubt sind.

6. Die individuelle Kennzeichnung nach einem der Schutzansprüche 1 bis 3, wobei das rückwärtig am Informationsträger (5) anliegende Wandelement (17) die gleiche Größe besitzt wie die vordere transparente Scheibe (7).

7. Die individuelle Kennzeichnung nach Schutzanspruch 6, wobei das anliegende Wandelement (17) ebenfalls eine transparente Scheibe (7) ist.

8. Die individuelle Kennzeichnung nach Schutzanspruch 6, wobei das Befestigungsmittel (12) ein Topfmagnet (14) mit einem Stift (15) ist, der ein Innengewinde oder ein Außengewinde ausgebildet hat.

9. Die individuelle Kennzeichnung nach Schutzanspruch 8, wobei jeder Stift (15) durch die Bohrungen (8) in der transparenten Scheibe (7), die Bohrungen (6) im Informationsträger (5) und die Bohrungen (3) im anliegenden Wandelement (17) greift.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

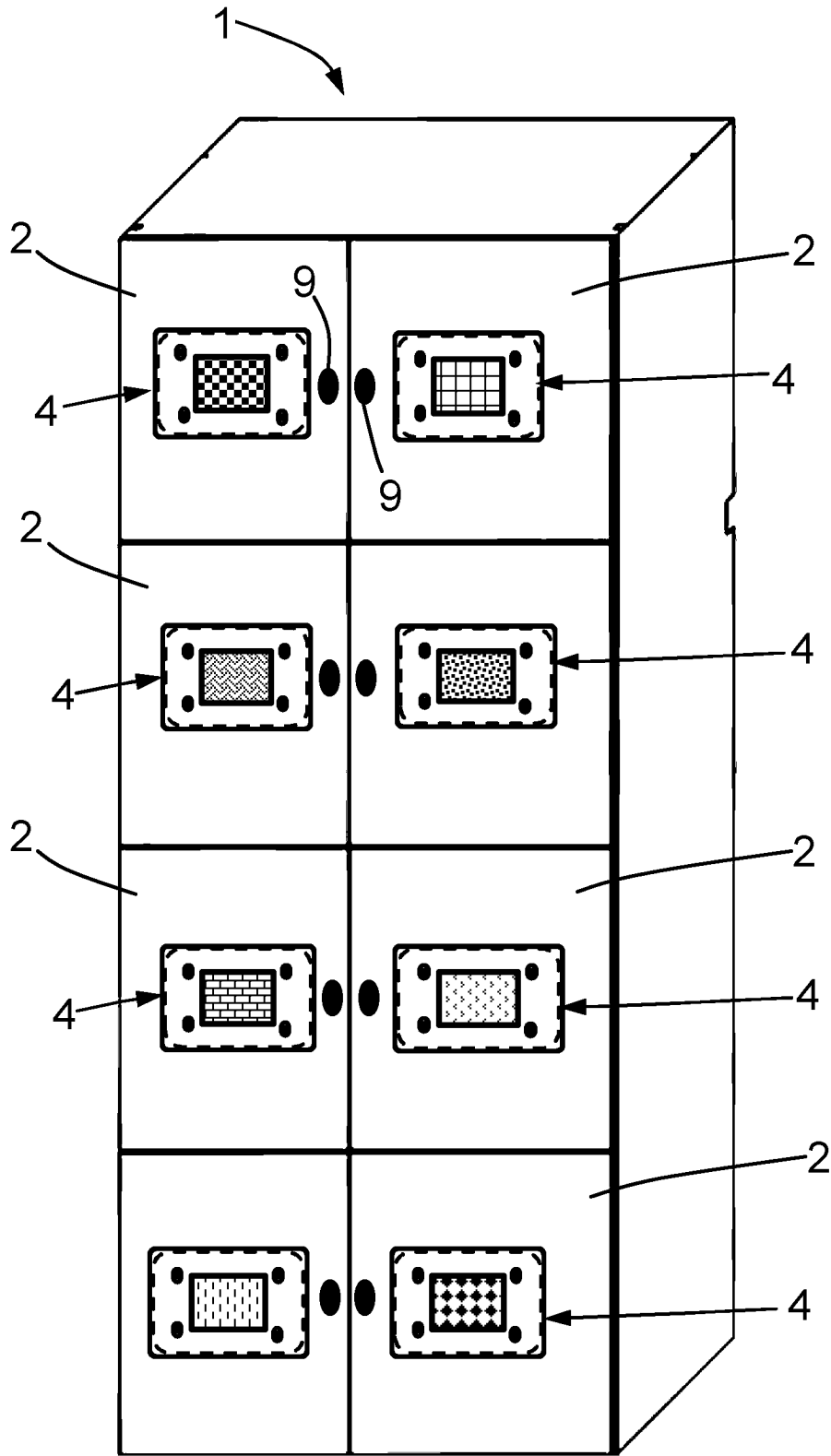
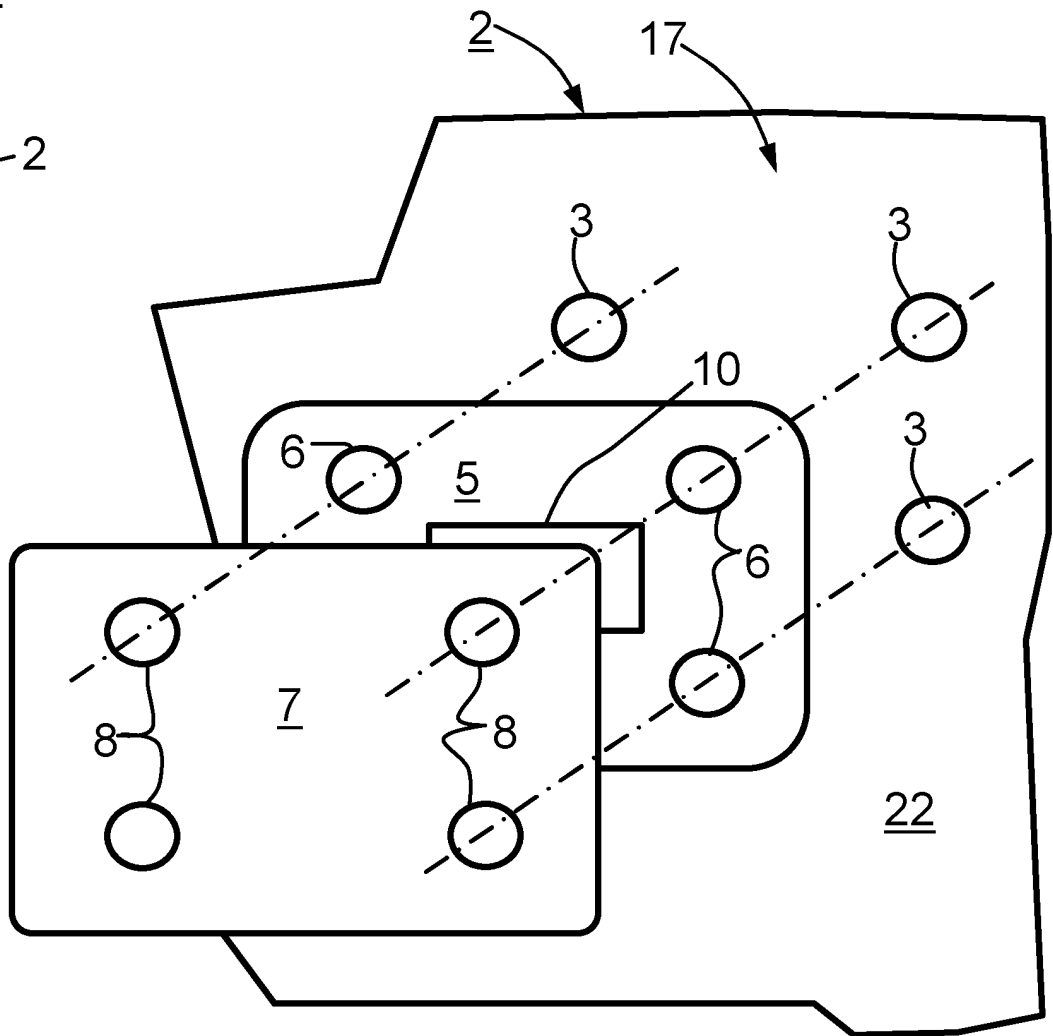
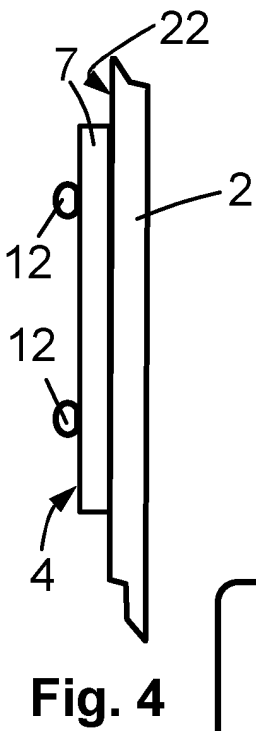
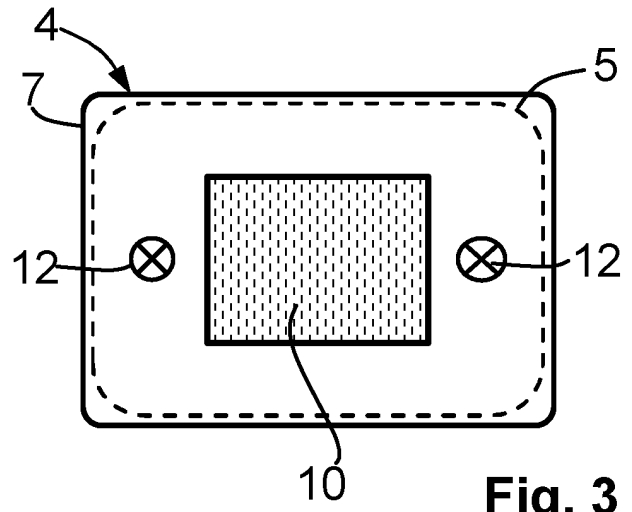
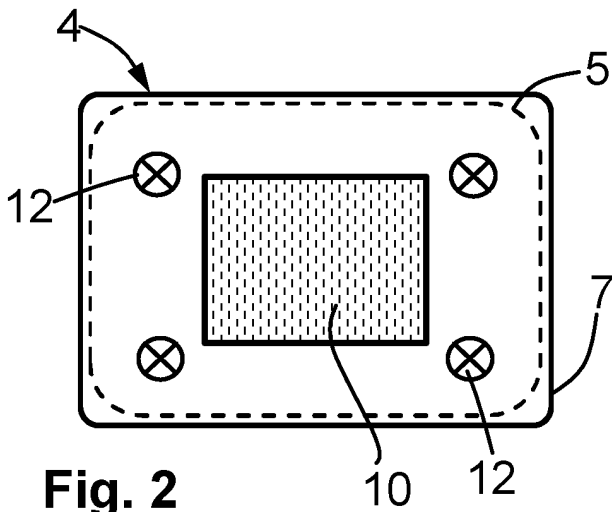


Fig. 1



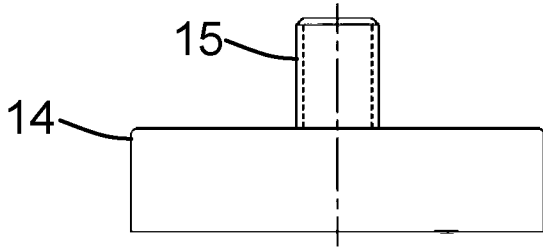


Fig. 6

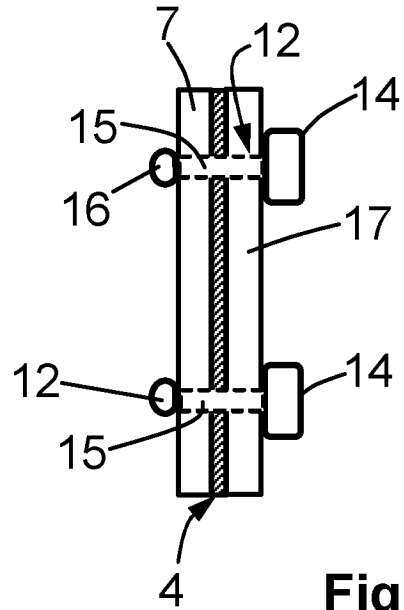


Fig. 7

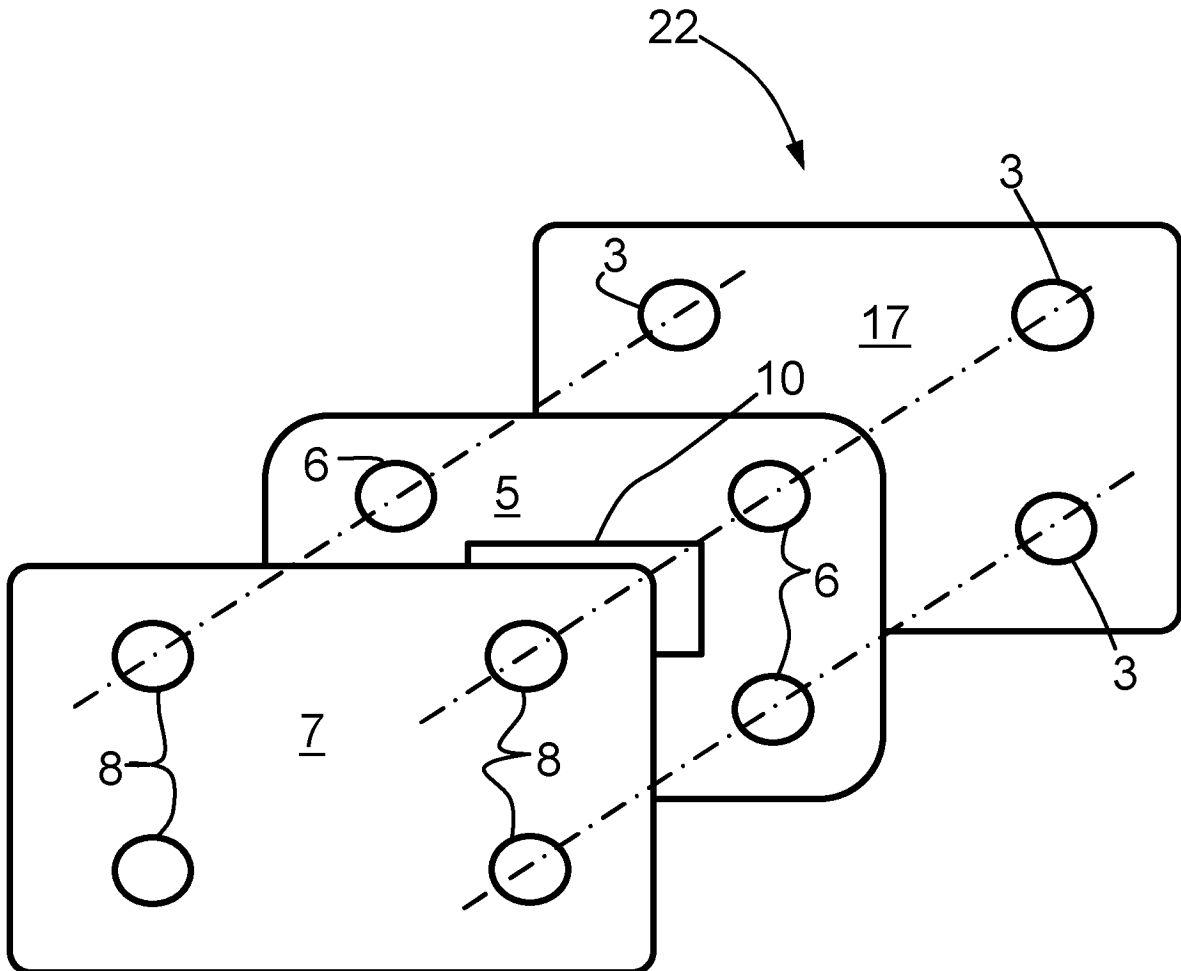


Fig. 8